



II-4706 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/74-I/6/88

5. Juli 1988

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

2089 IAB

1988 -07- 06

zu 2118 J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle, Wabl und Freunde haben am 10. Mai 1988 unter der Nr. 2118/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Weisung des Bundeskanzleramtes, wonach slowenische Ortsbezeichnungen auf Straßenverkehrstafeln einzuschränken sind, gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Werden Sie diesen gesetzwidrigen Zustand beseitigen?
- 2) Werden Sie dafür Vorsorge treffen, daß auch bei automationsunterstützter Datenverarbeitung die zweisprachigen Ortsbezeichnungen und Flurnamen beibehalten werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

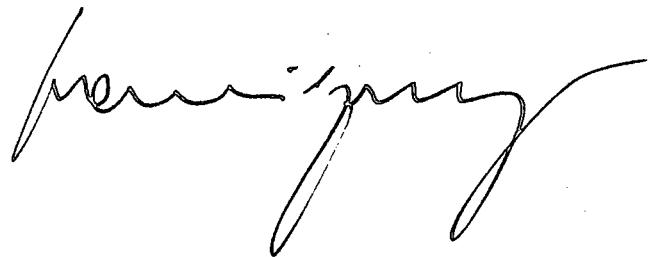
Zu Frage 1:

Das sogenannte "Ortstafelgesetz", BGBl.Nr. 270/1972, ist durch § 24 Abs. 3 des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr. 396/1976, ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden. Da das in der Anfrage angesprochene Rundschreiben vom 25. Juli 1972, GZ 83.818-2a/72, die von der Bundesregierung am 24. Juli 1972 beschlossenen Richtlinien für die Durchführung des zitierten Bundesgesetzes (d.i. des "Ortstafelgesetzes") zur Kenntnis bringt, ist es, ebenso wie der Beschluß der Bundesregierung selbst, mit Wegfall des "Ortstafelgesetzes" gegenstandslos geworden. Zu einer förmlichen Aufhebung, sei es des genannten Beschlusses oder des Rundschreibens, besteht daher keine Notwendigkeit.

- 2 -

Zu Frage 2:

Österreich muß größtes Interesse daran haben, daß das Namensgut seiner Volksgruppen erhalten bleibt. Dazu zählen auch Ortsbezeichnungen und Flurnamen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf § 12 Abs. 3 des Volksgruppengesetzes, wonach "topographische Bezeichnungen, die nur in der Sprache einer Volksgruppe bestehen, .... von Gebietskörperschaften unverändert zu verwenden" sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. J. ...', written in a cursive style.